

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Gesetzestexte im Reichsgesetzblatt werden in unserem Verlag folgende Gesetze vom Reichstag in dritter Lesung angenommene Gesetze erscheinen:

Wehrbeitragsgesetz

(Reichsgesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag)

und

Reichsbesitzsteuergesetz

Vertausgabe mit Sachregister in einem Bande (ohne Erläuterungen)

In rote Leinwand gebunden etwa 1 Mark 20

Die Frage der Aufbringung der Mittel für die neue große Heeresvorlage beherrscht seit Monaten unser gesamtes öffentliches und wirtschaftliches Leben und beschäftigt die Presse aller Parteien aufs lebhafteste. Tausende und aber Tausende Interessenten (vor allem Industrielle, Handel- und Gewerbetreibende, Kapitalisten, Rentner, Grund- und Hausbesitzer, aber auch alle Beamte und Angestellte mit höheren Einkommen, sowie selbstverständlich auch alle Steuerbehörden) warten mit größter Spannung auf die Veröffentlichung der endgültigen Texte dieser in die finanziellen Verhältnisse des Einzelnen wie der ganzen Nation aufs tiefste eingreifenden Gesetze. Diesem Bedürfnis wird unsere rasch erscheinende Vertausgabe entgegenkommen. Bei tätiger Verwendung — Versendung an alle Interessenten, auffallendes Ausstellen im Schaufenster — ist hier ein **ganz großer Absatz** zu erzielen, ein noch weit größerer als seinerzeit mit unseren Vertausgaben der Reichssteuergesetze von 1906 und 1909, denn die neuen Steuergesetze, insbesondere das Wehrbeitragsgesetz, berühren ihrer Natur nach, da sie direkte Steuern betreffen, den einzelnen Steuerzahler unendlich viel unmittelbarer, als jene fast ausschließlich indirekte Steuern betreffenden Gesetze von 1906 und 1909.

Wir liefern in Rechn. m. $33\frac{1}{3}\%$, gegen bar m. 40% u. $9\frac{1}{8}, 57\frac{1}{50}, 115\frac{1}{100}$

sowie nach Maßgabe der Vorräte und im Verhältnis zu den festen oder Barbestellungen auch in Kommission mit dem Rechte der Barabrechnung längstens innerhalb drei Monaten.

Reichsstempelgesetz

in der Fassung der Novelle des Jahres 1913

Vertausgabe mit Sachregister

Etwa 5 Bogen kl. 8^o

In rote Leinwand gebunden etwa 1 Mark 50

Auch sehr wichtige und einschneidende Abänderungen des Reichsstempelgesetzes, das infolgedessen neu paragraphiert werden wird, sind vom Reichstag soeben beschlossen worden. Die hier angekündigte neue Ausgabe ist für die Steuerbehörden ebenso unentbehrlich, wie für die Banken, die Versicherungsgesellschaften (die durch die Novelle besonders stark berührt werden), die gesamte Geschäftswelt und jeden größeren Kapitalisten. Ein großer Absatz steht auch hiervon in Aussicht, wenn Sie sich die Verbreitung energisch angelegen sein lassen.

In Rechnung $33\frac{1}{3}\%$, gegen bar 40% und $9\frac{1}{8}, 57\frac{1}{50}, 115\frac{1}{100}$